



# Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, am 30. November 2023

Betreff: Voranschlag 2024

## K U N D M A C H U N G

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Par. 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 30.11.2023 bis einschließlich 14.12.2023, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.



(Siegel)

Der Bürgermeister:  
Christian WENINGER

Unterschrift

Angeschlagen am: 30. November 2023

Abgenommen am: 15. Dezember 2023